

Schutzbrief-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
RheinLand Versicherungs AG,
Deutschland

Produkt:
Privat-Schuttbrief

RheinLand
VERSICHERUNGEN

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Schuttbrief-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz und Serviceleistungen bei Schadenereignissen und Notfällen unterwegs auf Reisen und insbesondere im Ausland.



Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen, insbesondere bei

- ✓ Ausfall des Fahrzeugs infolge einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls (z. B. Soforthilfe am Schadenort, Mietwagen-, Weiter- und Rückfahrtservice),
- ✓ Krankheit und Unfall auf einer Reise (z. B. Krankentransport),
- ✓ Verlust bestimmter Wertgegenstände im Ausland (z. B. Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust),
- ✓ Abbruch der Auslandsreise im Not- oder Katastrophenfall (z. B. Rückreise-Service),
- ✓ Notfall zu Hause, während Sie auf Reisen sind (z. B. Vermittlung von Handwerkern bei unvorhergesehenen Schäden zu Hause),
- ✓ Strafverfolgung im Ausland (z. B. Vermittlung von Anwaltshilfe, Rechtskosten-Vorschuss).
- ✓ Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleister vermitteln oder für Sie eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Es besteht kein umfassender Kranken-, Unfall- und auch kein Reisegepäckversicherungschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Schadenereignisse sind versichert. Sie können von uns insbesondere keine Leistungen erwarten, wenn

- ! Sie nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatten oder zum Führen des Fahrzeugs nicht berechtigt waren,
- ! Sie das Fahrzeug zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet hatten,
- ! der Schadenort weniger als 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnort entfernt liegt (bei Pannen- und Unfallhilfe helfen wir aber auch innerhalb des 50-km-Radius),
- ! das Ereignis durch eine Erkrankung oder Verletzung verursacht wurde, die innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn erstmalig oder zum wiederholten Male aufgetreten ist oder noch vorhanden war.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Bestimmte Leistungen erbringen wir nur bei einem Schadenereignis oder einer Notlage im europäischen Ausland. Als Ausland gilt ein Land dann nicht, wenn die versicherte Person dort einen Wohnsitz hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie sind verpflichtet, uns Änderungen Ihres ständigen Wohnsitzes unverzüglich anzuzeigen.
- Sie müssen uns bzw. unserer rund um die Uhr besetzten Notdienstzentrale jeden Schuttbrieffall unverzüglich anzeigen, uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren und alles Ihnen zur Minderung des Schadens Mögliche tun.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, muss der Beitrag unverzüglich nach dem Vertragsbeginn gezahlt werden.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch nach einem Schadenfall kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.